

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0064</b>
<b>6011 - Team Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 09.02.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Reher, Uwe	<b>Tel.:</b> 246	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6011.5/bü		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**02.03.2006**

**Entwurf der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Roeske, Norderstedt, aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005**

**Herr Roeske stellte folgende Frage:**

Herr Roeske nimmt Bezug auf die Vorlage M 05/0429 und fragt, wieso durch die treuhänderische Verwaltung der Gelder, die für die Ersatzaufforstungen der Waldumwandlungsgenehmigungen gem. der Bescheide der Unteren Forstbehörde eingehen überhaupt Kosten entstehen.

Die Frage von Herrn Roeske wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Norderstedt setzt Waldersatzpflanzungen für Waldumwandlungen im Stadtgebiet auf stadteigenen Flächen in Norderstedt um, soweit geeignete Flächen hierfür verfügbar sind. Die Untere Forstbehörde regelt in einem Bescheid, nach Vorabstimmung mit dem Waldbesitzer (Waldumwandlung) und der Stadt Norderstedt, wie groß die Beträge für die Ersatzaufforstungen sein müssen, die der „Eingreifer“ an die Stadt Norderstedt überweisen muss.

Die haushaltstechnische Abwicklung erfordert eine Einnahmehaushaltsstelle und eine Ausgabenhaushaltsstelle, die beide vor einigen Jahren eingerichtet wurden. Es gab Jahre ohne eingehende Zahlungen und Jahre mit unterschiedlich vielen Einnahmen in sehr unterschiedlicher Größenordnung.

Die zweckgebundenen Zahlungen zur Anpflanzung von Ersatzwald werden im Fall von eingehenden Kleinbeträgen jeweils solange gesammelt, dass dann einzelne Teilflächen sinnvoller Größe am Stück aufgeforstet werden können. Die vereinnahmten Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung der Flächen, die Pflanzung, die Schutzzäune und die Entwicklungspflege der ersten Jahre ab. Aus den unregelmäßig eingehenden Zahlungen ergab es sich, dass bei den Haushaltsberatungen für das Folgejahr manchmal nicht absehbar war, dass im kommenden Haushaltsjahr auf der Ausgabenhaushaltsstelle Mittel bereit gestellt werden müssen und diese dann nicht im normalen Haushaltsansatz bereitgestellt wurden. Es ist seit Einrichtung dieser zweckgebundenen Haushaltsstellen jedoch stets so gewesen, dass es vereinnahmte Mittel in der allgemeinen Rücklage gab, zum einen waren dies Restbeträge für Pflegearbeiten daneben aber auch kleinere Teilbeträge aus kleineren Waldumwandlungen, die für sich allein noch nicht ausreichend waren, eine wirtschaftlich sinnvolle Ersatzwaldpflanzung herzustellen. Wenn in einem Haushaltsjahr dann überraschend neue Zahlungen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

eingehen, dann kann es erforderlich werden, zusätzlich außer- oder überplanmäßig Mittel anzufordern, um noch im gleichen Jahr Ersatzwaldpflanzungen zu beauftragen.

Die waldbaulichen / forstlichen Arbeiten konnten bisher stets am preisgünstigsten über die Forstbetriebsgemeinschaft in Auftrag gegeben werden, mit dem Ergebnis, dass die Stadt Norderstedt alle erforderlichen Maßnahmen der Ersatzwaldbildung aus den vereinnahmten zweckgebundenen Einnahmen bezahlen konnte. Die Stadt Norderstedt ist Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft. Dies ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der fachlichen Beratungsleistungen. Die Mitgliedsbeiträge sind mit 3.00 € je ha Waldbesitz niedrig und für weitere 3.00 € je ha Waldbesitz besteht gleichzeitig eine Waldbrandversicherung.